

# **Befragung zur Höhe des üblichen Kfz-Sachverständigenhonorars**

## **BVSK-Honorarbefragung 2008/2009**

### **Ergebnisse und Erläuterungen**

Eine Information des:

Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVSK –  
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Telefon: 030/25 37 85-0, Telefax: 030/25 37 85-10, email: [info@bvs.de](mailto:info@bvs.de)

# **BVSK-Honorarbefragung 2008/2009**

## **Vorbemerkungen**

Der Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. hat von Oktober 2008 bis März 2009 eine Befragung seiner Mitglieder über die Höhe der üblicherweise berechneten Honorare bei Schadengutachten im PKW-Bereich durchgeführt. Seit Jahrzehnten bereits ist die regelmäßig durchgeführte BVSK-Honorarbefragung ein wichtiger Anhaltspunkt für die Angemessenheit von Sachverständigenhonoraren und Grundlage vieler Gerichtentscheidungen, die sich mit dem Thema Sachverständigenhonorierung befassen (siehe BVSK-Rechtsdienst).

Aufgrund der Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat der Sachverständige regelmäßig Wiederbeschaffungswert und Restwert zu ermitteln – auch bei geringeren Schäden. Dieser Mehraufwand bei der Gutachtenerstellung, der teilweise bereits 2005/2006 eingeflossen ist, ist nun bei allen Büros berücksichtigt. Alle Büros weisen auf einen deutlich gestiegenen Aufwand bei der Gutachtenerstellung hin, nicht zuletzt aufgrund eines deutlich gestiegenen Beratungsaufwandes gegenüber Geschädigten, Versicherungsnehmern, Versicherern und Rechtsanwälten sowie Kfz-Betrieben.

Seit 2005 haben sich die durchschnittlichen Schadengrößen nicht mehr verändert. Dies bedeutet, dass nicht mehr von einer automatischen Honorarerhöhung ausgegangen werden kann. Vielmehr hat in den letzten Jahren die Zahl der Totalschadenbegutachtungen an älteren Fahrzeugen deutlich zugenommen.

In den vergangenen 3 Jahren sind Lohnkosten und sonstige Kosten erheblich gestiegen. Diese Kostensteigerung spiegelt sich teilweise in einem maßvollen Anstieg der durchschnittlichen Honorare wider.

Im Rahmen der Befragung wurde festgestellt, dass kein einziger Sachverständiger des BVSK, der mit ca. 700 Büros und etwa 900 Mitgliedern der größte Zusammenschluss freiberuflicher qualifizierter Kfz-Sachverständiger in Deutschland ist, bei Schadengutachten nach Zeitaufwand abrechnet. Vielmehr ist es durchgängig üblich, für die Erstellung eines Schadengutachtens einen Pauschalbetrag, der üblicherweise als Grundhonorar bezeichnet wird, der in Abhängigkeit zu der Höhe den ermittelten Reparaturkosten bzw. im Totalschadenfall zum Wiederbeschaffungswert brutto steht, zu berechnen.

Die Zulässigkeit dieser Abrechnungsmodalität hat der Bundesgerichtshof in zwei aktuellen Entscheidungen vom 04.04.2006 mehrfach bestätigt (AZ: X ZR 80/05 oder X ZR 122/05).

Nach wie vor sind zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Kfz-Sachverständigenhonoraren festzustellen, wenn allerdings auch der größte Teil der befragten Sachverständigen die Honorare in einer Bandbreite von ca. 20% berechnet.

Auf der Grundlage der BGH-Rechtsprechung veröffentlicht der BVSK in der Honorarbefragung daher einen so genannten Honorarkorridor, in dem sich zwischen 40% und 60% der BVSK-Mitglieder mit ihren Honoraren bewegen.

Vor 10 Jahren noch wäre die Veröffentlichung eines derartigen Honorarkorridors nicht möglich gewesen, da die Bandbreiten sich über einen viel größeren Bereich erstreckten. Auch waren die regionalen Unterschiede in der Vergangenheit ungleich größer als dies heute der Fall ist. Ähnliches gilt auch für die Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und Ballungsräumen.

Die Honorarbefragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2008 und März 2009. Erfragt wurde das Grundhonorar, wobei die Schadenhöhe als Reparaturkosten netto zuzüglich merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadenfall als Wiederbeschaffungswert brutto definiert wurde (siehe auch Erläuterungen).

Der Befragung zugrunde gelegt wurde die Vorgabe, dass in einem Haftpflichtschaden ein vollständiges Gutachten zu erstellen ist. Dieses Gutachten hat den Anforderungen der Satzung des BVSK, d. h. den Richtlinien der Industrie- und Handelskammern und des IfS zu entsprechen.

Insgesamt haben sich 617 Büros des BVSK an der Befragung beteiligt. Dem BVSK gehören insgesamt ca. 700 Büros und etwa 900 Mitglieder an, wobei viele Büros mit mehreren Büroinhabern oder mehreren Angestellten im BVSK vertreten sind. Berücksichtigt man diese Mitgliederstruktur, haben sich etwa 85% der aktiven BVSK-Mitglieder an der Befragung beteiligt. Dies ist mit Abstand der höchste Beteiligungswert, der in einer Honorarbefragung erreicht werden konnte. Aus datenschutzrechtlichen Erwägungen wurden die Fragebögen anonymisiert. Bei 98% der eingegangenen Fragebögen war eine regionale Zuordnung möglich. Insoweit sind neben der zentralen Honorarbefragung auch regionale Auswertungen für die BVSK-Landesgruppen erstellt worden. Bei Bedarf können die regionalen Auswertungen angefordert werden.

Insoweit ist die Beteiligungsquote außerordentlich hoch und weit über den BVSK hinaus repräsentativ.

Erstmalig erfolgte die BVSK-Honorarbefragung elektronisch. Hierdurch konnte sichergestellt werden, dass Doppelangaben ausgeschlossen sind, da der Fragebogen nur einmalig unter Angabe der Mitgliedsnummer ausgefüllt werden konnte.

Erneut haben wir auch die so genannten Nebenkosten erfragt. Die Zahl der Sachverständigen, die gesondert Schreibkosten in Rechnung stellen, ist weiter rückläufig. Dort wo sehr detailliert Nebenkosten aufgeführt werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Grundhonorare tendenziell etwas geringer erhoben werden.

BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 - Auswertung des Grundhonorares

Teilnehmer: 617

Schadenhöhe netto	Schadenhöhe brutto	HB I	HB II	HB III	
				von	- bis
500,00	595,00	72 €	168 €	130 €	177 €
750,00	892,50	92 €	197 €	160 €	207 €
1.000,00	1.190,00	125 €	233 €	200 €	244 €
1.250,00	1.487,50	154 €	260 €	229 €	270 €
1.500,00	1.785,00	178 €	287 €	253 €	297 €
1.750,00	2.082,50	198 €	308 €	276 €	321 €
2.000,00	2.380,00	217 €	327 €	295 €	341 €
2.250,00	2.677,50	219 €	344 €	312 €	360 €
2.500,00	2.975,00	245 €	365 €	332 €	381 €
2.750,00	3.272,50	257 €	381 €	346 €	398 €
3.000,00	3.570,00	270 €	399 €	363 €	417 €
3.250,00	3.867,50	282 €	417 €	375 €	434 €
3.500,00	4.165,00	298 €	433 €	393 €	452 €
3.750,00	4.462,50	307 €	450 €	406 €	468 €
4.000,00	4.760,00	391 €	467 €	421 €	486 €
4.250,00	5.057,50	329 €	480 €	433 €	501 €
4.500,00	5.355,00	342 €	497 €	447 €	519 €
4.750,00	5.652,50	346 €	510 €	461 €	533 €
5.000,00	5.950,00	362 €	522 €	473 €	546 €
5.250,00	6.247,50	368 €	535 €	484 €	560 €
5.500,00	6.545,00	375 €	548 €	494 €	574 €
5.750,00	6.842,50	381 €	561 €	504 €	589 €
6.000,00	7.140,00	390 €	576 €	516 €	604 €
6.500,00	7.735,00	408 €	600 €	538 €	629 €
7.000,00	8.330,00	421 €	621 €	558 €	650 €
7.500,00	8.925,00	430 €	645 €	579 €	678 €
8.000,00	9.520,00	451 €	670 €	595 €	698 €
8.500,00	10.115,00	457 €	691 €	617 €	717 €
9.000,00	10.710,00	481 €	715 €	641 €	745 €
9.500,00	11.305,00	497 €	740 €	665 €	774 €
10.000,00	11.900,00	515 €	769 €	694 €	798 €
10.500,00	12.495,00	529 €	794 €	720 €	824 €
11.000,00	13.090,00	545 €	817 €	739 €	848 €
11.500,00	13.685,00	559 €	840 €	763 €	874 €
12.000,00	14.280,00	576 €	862 €	784 €	898 €
12.500,00	14.875,00	592 €	884 €	805 €	922 €
13.000,00	15.470,00	607 €	910 €	826 €	944 €
13.500,00	16.065,00	629 €	926 €	843 €	966 €
14.000,00	16.660,00	639 €	950 €	862 €	983 €
14.500,00	17.255,00	651 €	974 €	885 €	1.008 €
15.000,00	17.850,00	664 €	1.000 €	903 €	1.033 €
16.000,00	19.040,00	689 €	1.036 €	933 €	1.070 €
17.000,00	20.230,00	701 €	1.074 €	959 €	1.116 €
18.000,00	21.420,00	714 €	1.113 €	987 €	1.158 €
19.000,00	22.610,00	727 €	1.160 €	1.018 €	1.214 €
20.000,00	23.800,00	743 €	1.201 €	1.048 €	1.252 €
21.000,00	24.990,00	760 €	1.242 €	1.076 €	1.294 €
22.000,00	26.180,00	767 €	1.294 €	1.113 €	1.344 €
23.000,00	27.370,00	774 €	1.335 €	1.145 €	1.389 €
24.000,00	28.560,00	781 €	1.374 €	1.172 €	1.436 €
25.000,00	29.750,00	790 €	1.423 €	1.203 €	1.493 €
26.000,00	30.940,00	799 €	1.478 €	1.243 €	1.557 €
27.000,00	32.130,00	804 €	1.517 €	1.271 €	1.610 €
28.000,00	33.320,00	815 €	1.569 €	1.299 €	1.657 €
29.000,00	34.510,00	819 €	1.623 €	1.318 €	1.708 €
30.000,00	35.700,00	829 €	1.684 €	1.358 €	1.779 €

Legende

Alle Werte sind Nettowerte

HB I 90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes

HB II 90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes

HB III Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 40 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

## BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 - Auswertung der Nebenkosten

Teilnehmer: 617

Nebenkosten	HB I	HB II	HB III	
			von	bis
1. Fotosatz je Foto	1,30 €	2,35 €	1,96 €	2,46 €
2. Fotosatz je Foto	0,76 €	2,00 €	1,06 €	2,07 €
Fotokosten pauschal	13,10 €	22,61 €	18,06 €	23,46 €
Fahrtkosten je km	0,57 €	1,06 €	0,96 €	1,18 €
Fahrtkosten pauschal	7,90 €	29,10 €	19,54 €	30,56 €
Porto/ Telefon/ Schreibkosten	6,95 €	34,36 €	23,89 €	38,25 €
Porto / Telefon pauschal	4,00 €	21,05 €	13,26 €	23,12 €
Schreibkosten je Seite	1,01 €	3,18 €	2,19 €	3,40 €
Schreibkosten je Kopie	0,49 €	1,45 €	1,02 €	1,71 €

### Legende      Alle Werte sind Nettowerte

HB I            90 % der BVSK-Mitglieder liquidieren oberhalb dieses Wertes  
HB II           90 % der Mitglieder des BVSK berechnen ihr Honorar unterhalb dieses Wertes  
HB III          Honorarkorridor, in dem je nach Schadenhöhe zwischen 40 % und 60 % der BVSK-Mitglieder ihr Honorar berechnen.

### Erläuterungen

An der BVSK-Honorarbefragung 2008/2009 haben 617 Büros des BVSK teilgenommen. Die Befragung wurde durchgeführt zwischen Oktober 2008 und März 2009.

Im Rahmen der Befragung wurde um Auskunft gebeten, ob das Honorar bei so genannten Privatgutachten nach Schadenhöhe oder nach Zeitaufwand berechnet wird. **100% der befragten Mitglieder rechnen ihr Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe ab.**

**Die Schadenhöhe wird übereinstimmend definiert als Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen merkantilen Wertminderung und im Totalschaden als Wiederbeschaffungswert brutto.**

Weit überwiegend wird auch in Fällen der so genannten 130%-Grenze der Wiederbeschaffungswert brutto als Grundlage für die Bemessung der Schadenhöhe herangezogen.

Bei den Nebenkosten sind insbesondere regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. So wird in Ballungsgebieten sehr häufig bei den Fahrtkosten eine Fahrtkostenpauschale berechnet, während in Flächenstaaten die Kilometerkosten detailliert ausgewiesen werden.

Schreibkosten werden zum Teil pauschaliert, zum Teil je Seite ausgewiesen oder sind bereits im Grundhonorar enthalten.

Als Fremdleistungen wurden Kalkulationsabrufkosten nur noch vereinzelt aufgeführt, dagegen die Abrufkosten für Restwertbörsen oder den mobile.de-Marktpreis regelmäßig gesondert aufgeführt, wenn die Ergebnisse dem Gutachten beiliegen.

Die Honorarbefragung 2008/2009 beschränkt sich auf Schäden bis 30.000,00 €. Bei höheren Schäden kann davon ausgegangen werden, dass mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 30.000,00 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt werden.

Spezialgutachten werden überwiegend mit Stundenverrechnungssätzen zwischen 100,00 € und 140,00 € berechnet.

Detaillierte regionale Auswertungen können auf Wunsch über den BVSK angefordert werden.

Elmar Fuchs  
Geschäftsführer

Berlin, im April 2009